II-601 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

11.5.1967

259/A.B.

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Prader auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen, betreffend Verweigerung eines militärischen Ehrenbegräbnisses für den ehemaligen General der Gebirgstruppen Julius Ringel.

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 10.März 1967 an mich gerichteten Anfrage Z. 240/J-NR/1967 der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi, Meißl, Zeillinger und Genossen, betreffend Verweigerung eines militärischen Ehrenbegräbnisses für den ehemaligen General der Gebirgstruppen Julius RINGEL, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach den für die Teilnahme des Bundesheeres an Trauerfeierlichkeiten bestehenden Vorschriften wird ein militärischer Kondukt nur zur Beerdigung eines während der aktiven Dienstleistung verstorbenen Angehörigen des Bundesheeres sowie bei der Beerdigung eines Besitzers der seinerzeit höchsten militärischen Auszeichnung, des Militär-Maria Theresien-Ordens, gestellt. Militärische Abordnungen werden zur Beerdigung ehemaliger Soldaten, die Besitzer der goldenen Tapferkeitsmedaille waren, sowie auf Wunsch der Angehörigen zur Beerdigung von anderen Militärpersonen öster-reichischer Staatsbürgerschaft entsendet.

Der ehemalige General der Gebirgstruppen der deutschen Wehrmacht Julius RINGEL war bis zum Jahre 1938 österreichischer Staatsbürger. Mit Ende des zweiten Weltkrieges hat der Genannte seinen Wohnsitz nach Bayern verlegt und bis zu seinem Tode einen Ruhegehalt der Bundesrepublik Deutschland bezogen. Er wurde somit als deutscher Staatsangehöriger anerkannt und hat nach den vorliegenden Unterlagen weder um die Beibehaltung noch die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft angesucht. Er war somit bis zu seinem Tode deutscher Staatsbürger.

Im Hinblick auf diese Sach- und Rechtslage waren die Voraussetzungen für eine offizielle Teilnahme des Bundesheeres an der Beisetzung des ehemaligen Oberstleutnants des Bundesheeres und späteren Generals der Gebirgstruppen der deutschen Wehrmacht Julius RINGEL nicht gegeben.

Es wurde jedoch den Soldaten des Bundesheeres eine Teilnahme am Leichenbegängnis in Uniform gestattet.